



Saunaordnung



1. Die Saunabbenutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Vor dem Besuch der Sauna ist eine Konsultation eines Arztes zu empfehlen.
3. Vom Besuch der Sauna sind ausgeschlossen:
Personen mit ansteckenden Krankheiten, Hautausschlägen, im angetrunkenen Zustand, offenen Wunden, mit Geisteskrankheiten und Kinder unter 14 Jahren ohne Begleitung.
4. Jeder Saunabesucher muss folgende Gegenstände mit sich führen:
Waschutensilien, mindestens 2 Handtücher, Badeschuhe, Badehandtuch bei Benutzung des Ruheraumes.
5. Das Betreten der Sauna ist nur in Badeschuhen gestattet. Die Badeschuhe, sind vor dem Schwitzraum abzustellen.
6. Es ist nicht gestattet, Taschen und Rucksäcke in den Hygienebereich mitzunehmen.
7. Vor Beginn des Saunabades, ist eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen.
8. Kosmetik, wie Nägel schneiden, Rasieren, Haare färben, mit Honig oder Olivenöl einreiben und ähnliches sind im Saunabesuch nicht gestattet.
9. Der Schwitzraum darf nur mit abgetrocknetem Körper betreten werden.
10. Im Schwitzraum ist das Abbürsten, Rubbeln, jegliche Einreibungen und Trinken von Alkohol nicht gestattet.
11. Wasseraufgüsse werden grundsätzlich nur durch das Badpersonal ausgeführt. Art und zeitliche Abfolge von Saunaaufgüssen, werden durch das Badpersonal festgelegt.
12. Das Belassen von Handtüchern im Schwitzraum ist untersagt.
13. Sitz- und Liegeflächen dürfen nur mit untergelegtem ausreichend großem Handtuch benutzt werden.
14. Im Ruheraum haben sich die Saunagäste so zu verhalten, dass andere Besucher nicht belästigt oder gestört werden.
15. Liegen- und Sitzflächen mit Handtüchern zu besetzen, ist nicht gestattet.
16. Die Saunakabine und der Dushraum, sind eine viertel Stunde vor Schließung der Sauna zu verlassen.
17. Rauchen ist in der Sauna, im Außenbereich und auf dem Dachgarten nicht gestattet.
18. Die Benutzung des Dachgartens ist bei Sturm, Unwetter und Gewitter sowie bei Schnee- und Reifglätte aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
19. Die Nutzung von Flach- und Tiefwasser im Hallenbereich ist nur entsprechend der Aushänge und Anweisungen des Badpersonals möglich.
20. Bei Nichtnutzung oder Schließung einzelner Bereiche der Sauna einschließlich Dachgarten, erfolgt keine Rückerstattung von Eintrittsgeldern.
21. Ansonsten gelten für den Saunabesuch die Anordnungen der Haus- und Badeordnung sowie die Anordnungen des Badpersonals.

D. Weßler